

Eva Schmidt
Dipl. Architektin EPFL
Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Richard Zemp
M.A. Arch., MAS ETH GTA,
WB Architekturpsychologie IWAP
Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle



Tagung Wohnen für Alle

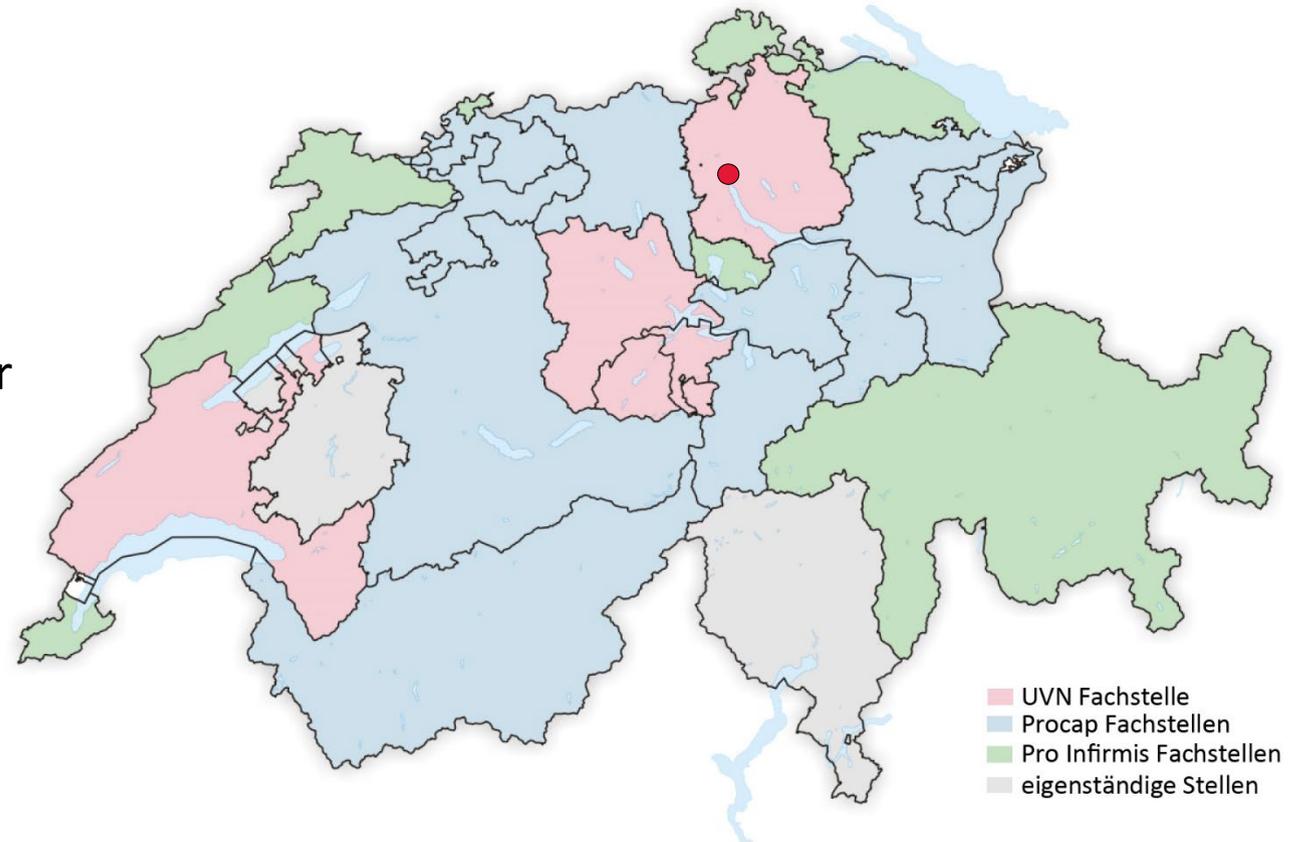
> WS 3: Wohnen für Menschen in allen Lebenslagen und Lebensphasen

Nationales Kompetenzzentrum

- > Forschung & Entwicklung von Grundlagen und Planungshilfen
- > Vermittlung in Lehre und Praxis
- > Mitwirkung in nationalen und internationalen Normengremien
- > Expertisen / Beratung Projekte von nationaler Bedeutung

www.hindernisfreie-architektur.ch

Förderung hindernisfreier Lebensräume



> Situation der Direktbetroffenen



© Isabel Brun / Tsüri.ch

*«Ich kenne viele Menschen mit Behinderung, die gerne in einer eigenen Wohnung leben würden. Sie finden aber einfach keine hindernisfreie Wohnung und bleiben in einem Heim. Eine der grössten Bedenken in Bezug auf das Selbstbestimmungsgesetz ist, dass aufgrund des fehlenden hindernisfreien Wohnraums keine Wahlfreiheit besteht und dass die Betroffenen von dem neuen Gesetz gar nicht profitieren können.»**

* Sagi-Kiss, Matyas, Verein Hiwoz, persönliches Interview, Zürich, 14. März 2023

> Situation der Direktbetroffenen(2)



© Hindernisfreie Architektur

*«Die Suche nach einer passenden Wohnung ist extrem frustrierend. Viele private Anbieter haben gar keine Ahnung, was rollstuhlgängig bedeutet. Oft meinen sie, es reiche, wenn man ohne Stufen in ein Haus kommt. [...] Der anpassbare Wohnungsbau ist eine Willensfrage. Die Normen sind gut gemacht, es hapert aber bei der Umsetzung und der Kontrolle.»**

* Basil Herzig, interviewt in: Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle (Hrsg.). (2019). Teilzeitjob Wohnungssuche. *Bulletin*, 62.

Hindernisfrei-anpassbare Wohnungen gesucht!



© Meinrad Schade

Die Zahl der Menschen, die auf der Suche nach hindernisfreiem und einfach anpassbarem Wohnraum sind, nimmt rapide zu:

- > Demographische Entwicklung
- > Medizinische Fortschritte
- > Gleichstellungsgebot und Autonomie-Prinzip
- > Paradigmenwechsel betreffend Finanzierung von Assistenzleistungen
- > Präventive Suche nach altersgerechtem Wohnraum
- > Hindernisfrei-anpassbare Wohnungen sind attraktiv für alle: Sie zeichnen sich durch eine gute Zonierung und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten aus.

> Sonderwohnungen – ein veraltetes Modell

Bis in die 1990er Jahre war es in den meisten Kantonen aufgrund der kantonalen Baugesetze erforderlich, bei Wohnbauten eine Wohnung im Erdgeschoss - in der Regel eine 2-Zimmer-Wohnung - behindertengerecht zu gestalten.

«Invalidenwohnungen in der Stadt Zürich»

In:

Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion Zürich, Koordinationsstelle Jahr des Behinderten. (Hrsg.). (1981). *W wie wohnen: Anregungen, Texte, Erfahrungen. Eine Lesemappe.*

Invalidenwohnungen in der Stadt Zürich

Städtische Ueberbauungen

- Hardau 9 Wohnungen/1½-2½ Zimmer/ Fr. 255.- - Fr. 310.-
- Lochergut 24 Wohnungen/2-3 Zimmer/ Fr. 285.- - Fr. 439.-
- Paradies 5 Wohnungen/1½ Zimmer/ Fr. 221.- - Fr. 248.-

Baugenossenschaften

- FGZ 4 Wohnungen/2-2½ Zimmer/ Fr. 418.- - Fr. 456.-
- Gemeinschafts haus Bündlistr. 10 Wohnungen/1½-2½ Zimmer/ Fr. 310.- - Fr. 380.-
- Glattal 6 Wohnungen/2½-3½ Zimmer/ Fr. 380.- - Fr. 662.-
- Turicum 20 Wohnungen/2-4½ Zimmer/ Fr. 326.- - Fr. 594.-

Der
ASKIO-Baugenossenschaftsring
fördert in der ganzen Schweiz das
WOHNEN FÜR BEHINDERTE

Wir erwerben Liegenschaften und Eigentumswohnungen und vermieten sie zinsgünstig an Behinderte.
Wir vermitteln die Finanzierung zinsgünstiger Darlehen an Genossenschaften.
Wir beraten den Aufbau von eigenen Wohnbauträgern.
Wir beraten die Gestaltung und den Ausbau von Wohnungen.
Wir übernehmen die Verwaltung von Wohnungen.

Unterstützen Sie unsere Idee-
werden Sie Genosschafter!



ASKIO - BAUGENOSSENSCHAFTSRING
Effingerstrasse 55, 3008 Bern Telefon 031 25 65 57 Postadr.: Postfach 72, 3000 Bern 14

Bildzitat

> Paradigmenwechsel

Anpassbarer Wohnungsbau Daheim statt im Heim

Von Herrn Walter Fischer

Es fehlen im ganzen Lande behindertengerechte Wohnungen. Solange Architekten, Bauherren und Behörden nicht wissen, dass behindertengerechte Wohnungen nicht teurer sind als sogenannte Normalwohnungen, werden wir Behinderte und Betagte weiterhin in Heime abschleppen.

Der subventionsgestützte Heimbauboom wird weitergehen. Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen will dem nicht einfach länger zusehen. Sie hat das Konzept des anpassbaren Wohnungsbaus entwickelt.

Behinderte sind wie der Wald



Für viele Architekten, Bauherren und Behörden sind Behinderte immer noch, was für die meisten Autofahrer der Wald. Sie wissen, dass es sie gibt, und sie sind ihnen durchaus wohlgesinnt, solange sie ihre eingefahrenen Denk- und Handlungsweisen nicht ändern müssen. Der Abbau von architektonischen Barrieren

lingt aber nur durch den Abbau von Denkbarrieren, die zu architektonischen Barrieren führen. Es gibt hier keine Sachzwänge, nur Denkwänge. Die Vorstellungen, die sich Architekten, Bauherren und Behördenmitglieder vom Leben der Behinderten machen, sind ein solcher Denkwang. Zum Beispiel:

- In Behindertenheimen sind Behinderte am besten aufgehoben. (Und wie hebt man Nicht-Behinderte am besten auf?)
- Behindertengerechte Wohnungen braucht es darum nicht. Diese wären auch viel zu teuer, weil sie mehr Platz brauchen als Normalwohnungen.
- Zudem brauchen Wohnungen für Behinderte Spezialeinrichtungen. Das macht sie noch teurer.
- Aus diesen Gründen sind sie an Nicht-Behinderte nur schwer zu vermieten.
- Allenfalls könnte man als besonderes Entgegenkommen da und dort Kleinwohnungen bauen oder eine Behindertensiedlung, wo die Behinderten schön beisammen sind (und ihr Anblick nicht stört).

Dieses Denken ist absurd.

Fortsetzung Seite 4

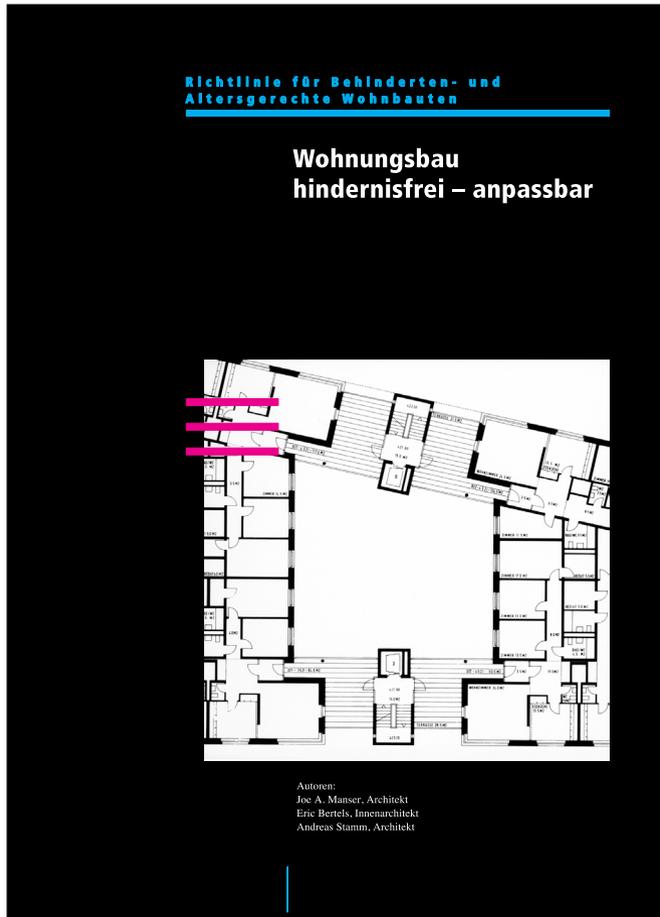
«Die WOHNUNG FUER ALLE ist eine Vision, eine Utopie vielleicht. Aber die Wirklichkeit soll sich in die Richtung dieser Vision verändern. Was heute Vision ist, kann morgen schon Wirklichkeit sein.»

*Der Wohnungsbau von morgen soll nicht mehr unterscheiden zwischen Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, er kennt keine Behinderten mehr, er kennt nur noch Menschen. Menschen, die wohnen. Menschen, die so wohnen, wie es ihren tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.»**

* Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (Hrsg.). (1989). *Die Wohnung für alle: eine Utopie?* Informationsbulletin, 14, S. 3.

Bildzitat

> Paradigmenwechsel



1992: Richtlinie «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar»



1991: Brahmschhof, Zürich



1991: Tiefenbrunn Zürich



1996: Selnau, Zürich

Bildquellen:
Brahmschhof: © Hindernisfreie Architektur
Tiefenbrunn: © Mario Egger
Selnau: © Walter Mair

Gesetzlicher Rahmen

151.3

Bundesgesetz
über die **Hindernisfreien Bauten**
von Menschen mit **Behinderung**
(**Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG**)
vom 19. Dezember 2002 (Stand am 1. Juli 2020)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 2 Absätze 4, 87, 92 Absätze 1 und 112 Absatz 6
des Bundesverfassungsgesetzes,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. Dezember 2002,
beschliesst:

1. Abschnitt
Art. 1
Das Gesetz
zu bezeichnen
Es enthält
gesetzliche
Tabelle zu
Art. 2
1 In diesem
eine Person
erliche Dienst
vorzuziehen
benutzbar
2 Eine Person
als nicht
geschützt
Tabelle zu
Art. 3
1
2
3
4

sia Schweizer Norm
Norme suisse
Norma svizera **SN**
SIA 500:2009 Bauwesen **521 500**

EINGETRAGENE NORM DER SCHWEIZERISCHEN NORMENVEREINIGUNG ENY - NORME ENREGISTREE DE L'ASSOCIATION SUISSE DE NORMALISATION

Ersetzt die Norm SN 521500, Ausgabe 1989

Constructions sans obstacles
Edifici senza ostacoli
Obstacle free buildings

500

Hindernisfreie Bauten

Herausgeber:
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Postfach, CH-8027 Zürich

Copyright © 2009 by SIA Zürich Preisgruppe: 40

- > Die kantonalen Baugesetze regeln was, bei welchen Bauten, zu erfüllen ist.
- > 2004: «Behindertengleichstellungsgesetz» (BehiG). Minimaler, national gültiger, gesetzlicher Rahmen.
- > 2009: Das Konzept wird in die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» aufgenommen und in vielen kantonalen Baugesetzen verankert.
- > Die Umsetzung des anpassbaren Wohnungsbaus wird in einigen Kantonen im Rahmen von Wohnbauförderprogrammen verlangt.

> Das Konzept (Comics aus den 90er Jahren)

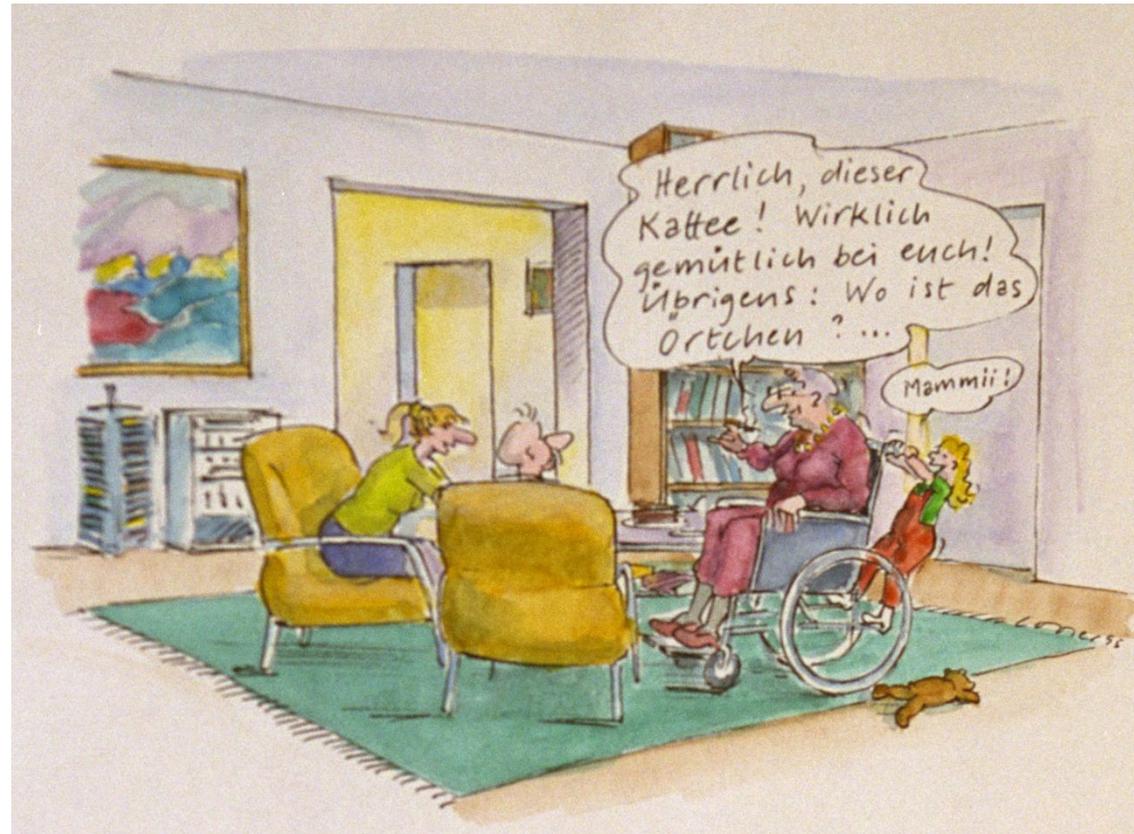
1. Keine Stufen



© Hindernisfreie Architektur / Zeichner: Ruedi Looser 1995

> Das Konzept (Comics aus den 90er Jahren)

2. Ausreichende Bewegungsflächen



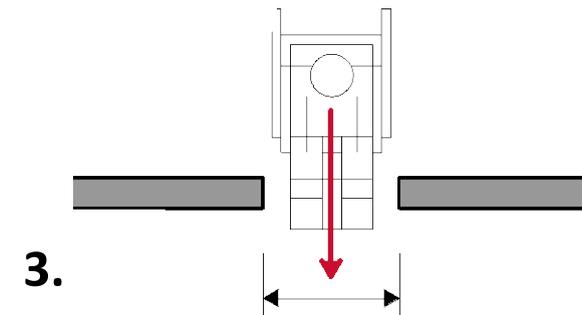
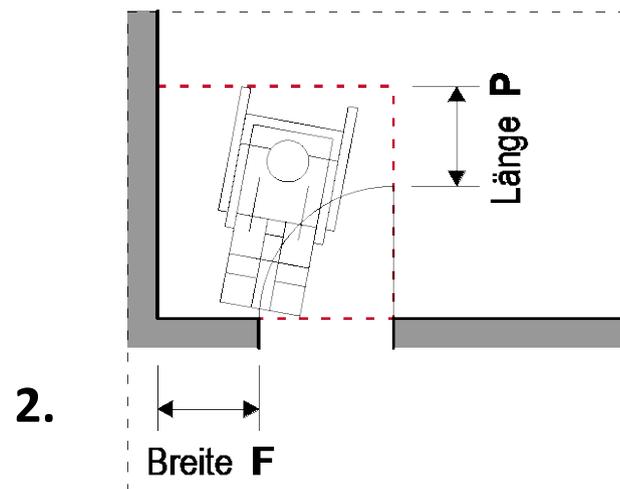
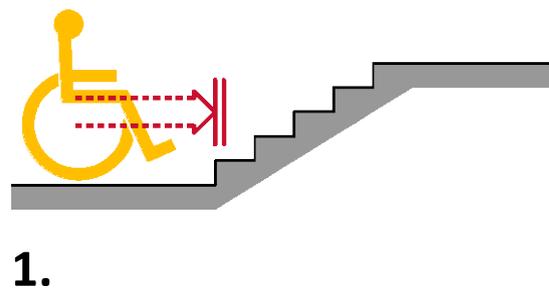
> Das Konzept (Comics aus den 90er Jahren)

3. Ausreichende Durchgangsbreiten



> Das Konzept

1. Keine Stufen (keine vertikalen Barrieren)
2. Ausreichende Bewegungsflächen (keine räumlichen Hindernisse)
3. Ausreichende Durchgangsbreiten (keine horizontalen Barrieren)



«Mehrkosten»?

> Wieviel kostet die hindernisfreie Bauweise?



- > Im Durchschnitt fließen 80% der Kosten in die stufenlose Erschliessung (Kostentreiber Aufzug, jedoch für alle nutzbar).
- > Nur wenige Massnahmen sind ausschliesslich für Menschen mit Behinderung nötig
- > Die meisten Massnahmen sind für Alle nützlich.
- > Je grösser das Gebäude ist, desto günstiger ist diese Bauweise.
- > Kein Sonderthema mehr: Je früher man die hindernisfreie Bauweise mit einbezieht, desto billiger wird sie.

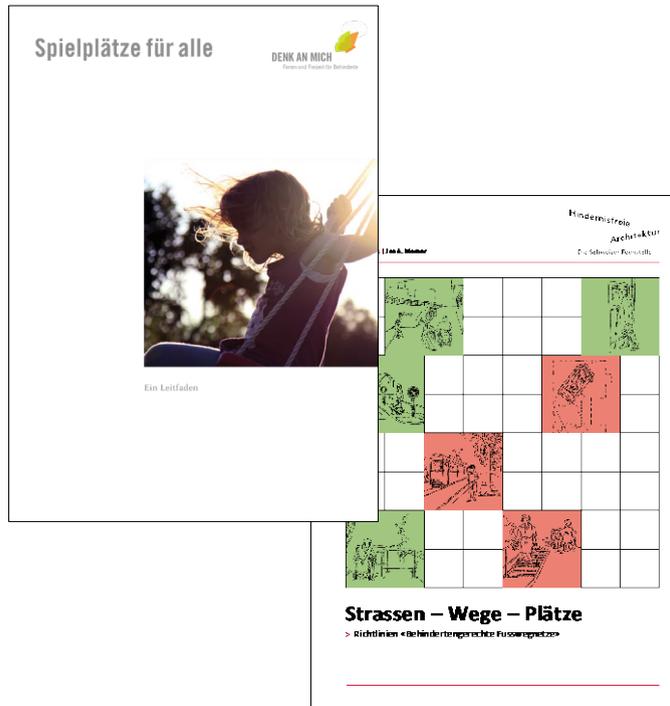
Huber, M., Manser, J. A., Curschellas, P., Christen, K. und Reichelt, D. (2004). *Behindertengerechtes Bauen – Vollzugsprobleme im Planungsprozess. Teil A: Technische und finanzielle Machbarkeit.* Professur für Architektur und Baurealisation, Professor Paul Meyer-Meierling, ETHZ und Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur. Nationalfondsprojekt 45. Zürich, 2004.

«Mehrkosten»?

- > Wieviel kostet die hindernisfrei – anpassbare Bauweise?
- > Je nach Gebäudegrösse im Mittel zwischen 1,5 und 3,5 % der Baukosten bei Neubauten und zwischen 4 und 7 % des Gebäudewerts bei Umbauten.



> Wohnen findet nicht nur in der Wohnung statt!



- > Wohnen ist mehr als das Leben in den eigenen vier Wänden. Wesentlich für das Wohlbefinden in einem Quartier ist die Möglichkeit der Begegnung, des Rückzugs und der Ausdehnung der eigenen Handlungen über die Grenzen der Wohnung hinaus. Gerade für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind diese wohnungsnahen Möglichkeiten von enormem Wert.



Stiftung Denk an mich (Hrsg.). (2013). *Spielplätze für alle*.
Hindernisfreie Architektur (Hrsg.). (2024). *Strassen – Wege – Plätze*. (2. Aufl.).

> Wo stehen wir heute?

Bestimmungen des BehiG zum Wohnungsbau und einige kantonale Regelungen für Neubauten.

BehiG	ab 9 Wohneinheiten	alle anpassbar und zugänglich.
VD	ab 7 Wohneinheiten	alle anpassbar und zugänglich
BE	ab 5 Wohneinheiten	alle anpassbar und zugänglich
AG	ab 4 Wohneinheiten	alle anpassbar, aber nur Wohneinheiten im Erdgeschoss zugänglich
	ab 9 Wohneinheiten	Alle anpassbar und zugänglich
ZH	ab 5 Wohneinheiten	alle anpassbar, aber nur Wohneinheiten im Erdgeschoss zugänglich
	Ab 9 Wohneinheiten	alle zugänglich und anpassbar

Quelle:
Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (Hrsg.). (2023). *Neue Wege im Wohnungsbau. Argumente für einen hindernisfrei-anpassbaren Wohnbaustandard.*

> Wo stehen wir heute?

Anteil der Wohnungen, die zwischen 2006 und 2021 nach den geltenden Gesetzen hindernisfrei-anpassbar erstellt werden mussten (Modellrechnung)

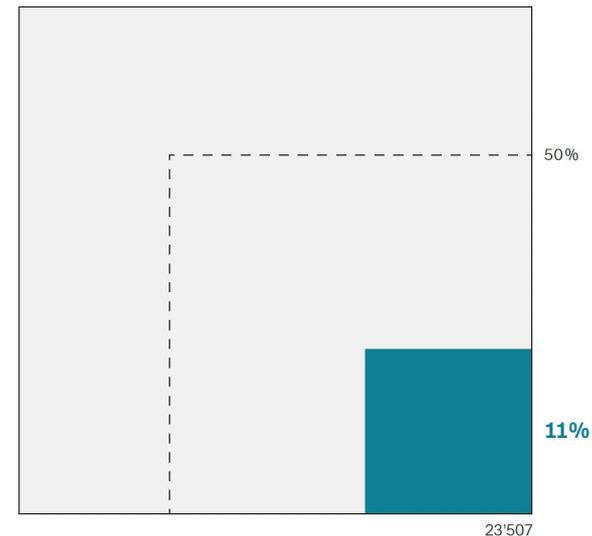
Quelle:

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (Hrsg.). (2023). Neue Wege im Wohnungsbau. Argumente für einen hindernisfrei-anpassbaren Wohnbaustandard.

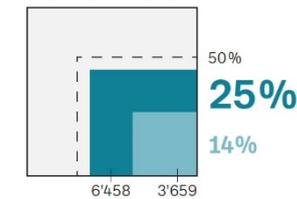
Statistische Grundlage:

Bundesamt für Statistik BFS, 2023

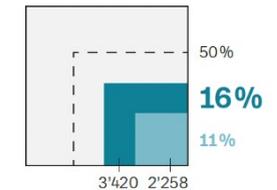
Schweiz nach BehiG
222'317 Wohnungen



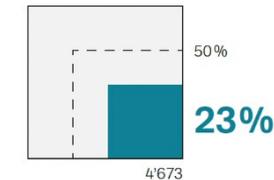
ZH nach PBG
25'537 Wohnungen



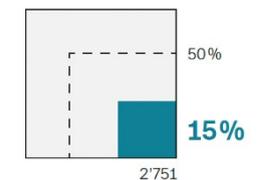
AG nach BauV
21'428 Wohnungen



BE nach BauG
20'265 Wohnungen



VD nach LATC
18'714 Wohnungen



- Wohnungen hindernisfrei-anpassbar und stufenlos zugänglich
- Wohnungen hindernisfrei-anpassbar, aber nicht stufenlos zugänglich
- Insgesamt zwischen 2006 und 2021 erstellte Wohnungen

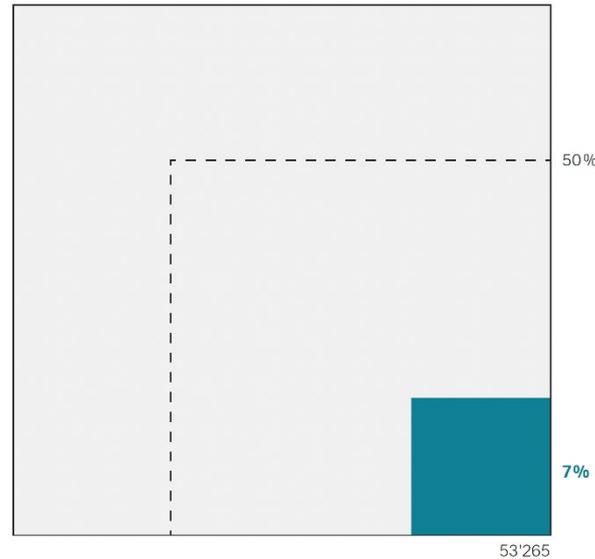
> Wo stehen wir heute?

Anteil der Wohnungen mit Baujahr 1961–2005, die bei Umbau oder Sanierung nach den geltenden Gesetzen hindernisfrei-anpassbar ertüchtigt werden müssen (Modellrechnung)

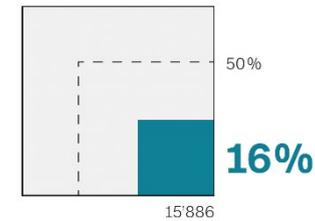
Quelle:
Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (Hrsg.). (2023). *Neue Wege im Wohnungsbau. Argumente für einen hindernisfrei-anpassbaren Wohnbaustandard.*

Statistische Grundlage:
Bundesamt für Statistik BFS, 2023

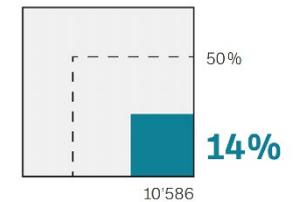
Schweiz nach BehiG
797'175 Wohnungen



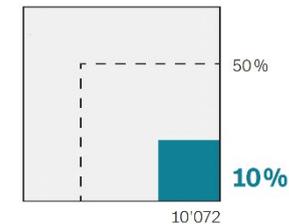
BE nach BauG
99'743 Wohnungen



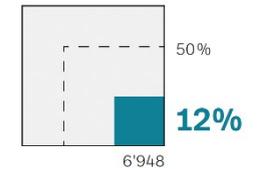
AG nach BauV
77'923 Wohnungen



ZH nach PBG
103'127 Wohnungen



VD nach LATC
56'500 Wohnungen



- Wohnungen hindernisfrei-anpassbar und stufenlos zugänglich
- Insgesamt zwischen 1961 und 2005 erstellte Wohnungen

> Wo stehen wir heute?

*« Die Umgebung und die Gebäude
sind – entsprechend den
gesetzlichen Vorgaben –
hindernisfrei geplant und gebaut.»**

* Auszug aus der Informationsbroschüre einer
Baugenossenschaft.



© Matthias Bader

> Aktionsplan « Wohnen für alle »



Anpassbarer-Wohnungsbau [Alle](#) [Neubau](#) [Umbau](#) [Ort](#) [FR](#) [IT](#)

- > Erschliessung des Gebäudes
- > Erschliessung bis zur Wohnung
- > In der Wohnung
- > Gemeinschafts- und Nebenräume
- > Parkierung



Stadlerle, Basel



Brahmshof, Zürich



Tscharner, Bern



Wesemlin, Luzern



Zollhaus, Zürich



Industrie2, Zürich



Bolsy, Lausanne

anpassbarer-wohnungsbau.ch

> Symposium « Wohnraum für alle ist hindernisfrei – anpassbar »

SAVE THE DATE!

5. September 2024

9:00 – 17:00 Uhr

Kongresshaus Biel

Infos:

fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch



Architecture
sans obstacles

Le centre spécialisé suisse



> **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**